



MEAG Menschenrechtserklärung

Januar 2026

Inhalte

Vorwort	2
Präambel	3
1 Leitlinien und Standards	3
2 Wesentliche Themen	3
2.1 Arbeitsbedingungen	3
2.2 Gleichstellung/ Nichtdiskriminierung	4
2.3 Lebensbedingungen	4
3 Mitarbeiter	4
3.1 Chancengleichheit & Inklusion	4
3.2 Gesundheit	4
3.3 Weiterbildung & Entwicklung	4
3.4 Verhaltenskodex	5
4 Vermögensverwaltung	5
4.1 MEAG KAG Exclusion Policy	5
4.2 Public Markets	5
4.3 Alternative Assets	5
4.4 MEAG ESG Committee	6
4.5 Stewardship	6
5 Einkauf	6
5.1 Risikomanagement	7
5.2 Supplier Code of Conduct	7
5.3 Risikoanalysen und Monitoring	7
5.4 Präventivmaßnahmen	7
5.5 Governance	7
6 Meldesystem	8
7 Kontinuierliche Bemühung zur Verbesserung unseres Ansatzes	8

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Menschenrechte sind Eckpfeiler einer gerechten und solidarischen Gesellschaft. Um sie zu schützen, tragen wir als Vermögensmanager in unseren Entscheidungen und Handlungen eine Verantwortung, die Prinzipien der Menschenrechte, faire Arbeits- und Lebensbedingungen und die Chancengleichheit zu schützen und zu fördern.

Unser Bekenntnis zu den Menschenrechten ist auch ein geschäftliches Gebot. Deshalb berücksichtigen wir Menschenrechtserwägungen in allen Aspekten unserer Entscheidungen und Handlungen, im Arbeitsumfeld, das wir unseren Mitarbeitern¹ bieten, in unseren Anlageentscheidungen für unsere Kunden aber auch gegenüber Dienstleistern und Lieferanten.

Wir bieten unseren Mitarbeitern ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld, in dem jeder Mensch unabhängig von Geschlecht, Alter, kulturellem Hintergrund, sexueller Orientierung und Fähigkeiten geschätzt, respektiert und gestärkt wird. Wir setzen uns dafür ein, faire Chancen zu bieten, Verständnis zu fördern und von unseren vielfältigen Perspektiven zu profitieren.

Wir berücksichtigen bei unseren Anlageentscheidungen über finanzielle Kriterien hinaus auch ethische und soziale Aspekte, und sind uns bewusst, dass wir mit dem uns anvertrauten Vermögen positive Veränderungen nicht nur anstoßen, sondern auch begünstigen können. Denn wir sind davon überzeugt, dass rentable Investitionen und der Schutz der Menschenrechte einander ergänzen und unterstützen.

Wir verpflichten unsere Lieferanten auf hohe Standards ethischen Verhaltens. Entsprechend sind die Prozesse im Einkauf darauf ausgerichtet, Menschenrechtsrisiken möglichst vollständig zu vermeiden.

Diese Erklärung zu den Menschenrechten dient als Zeugnis und Kompass unseres Engagements für den Schutz der Menschenrechte in allen Bereichen unseres Geschäfts sowie aller darüber hinaus gehenden Aktivitäten.

Ihre



Mario Majling

Verantwortlicher Geschäftsführer MEAG ESG & Sustainable Finance

¹ Der Begriff „Mitarbeiter“ wird nur aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung verwendet. Inhaltlich schließen wir in diesen Begriff Personen aller geschlechtlichen Identitäten sowie Führungskräfte aller Ebenen und Mitglieder der Managementorgane mit ein.

Präambel

Die MEAG² MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH („MEAG“) unterstützt grundlegende Prinzipien zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten und verpflichtet sich zur Einhaltung von Menschenrechten in allen Aspekten ihrer Tätigkeit.

Diese Erklärung betont unser Engagement für ein Arbeitsumfeld, das die grundlegenden Rechte und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter respektiert. Durch robuste interne Prozesse streben wir faire Arbeitspraktiken, Chancengleichheit und eine unterstützende Arbeitskultur an. Bei unserer Vermögensverwaltung berücksichtigen wir Menschenrechtsaspekte und sind uns des Einflusses bewusst, den wir auf die Praktiken der Unternehmen haben können, in die wir investieren. Durch verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken wollen wir sicherstellen, dass wir mit Partnern zusammenarbeiten, die unsere Werte teilen.

1 Leitlinien und Standards

Wir möchten mit dieser Grundsatzerklärung die Bedeutung der Menschenrechte und ihren hohen Stellenwert für MEAG ausdrücken. Wir betonen unser Verständnis von Verantwortung für Menschenrechte durch die Anerkennung folgender internationaler Leitlinien und Standards:

- die Internationale Charta der Menschenrechte, bestehend aus:
 - der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
 - dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte
 - dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- die Erklärung der ILO (International Labour Organization) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die Zehn Prinzipien des UN Global Compact
- die Grundsätze für nachhaltige Investitionen (Principles for Responsible Investment PRI)
- das Investorenstatement der Stewardship-Initiative PRI Advance

In ihren Geschäftstätigkeiten unterliegt MEAG dem konzernweit geltenden [Verhaltenskodex](#) der Munich Re Group.

2 Wesentliche Themen

Auf Grundlage unseres Geschäfts- und Betriebsmodells haben wir für uns die folgenden Menschenrechte als wesentlich definiert, deren Wahrung wir von unseren Mitarbeitern genauso wie von unseren Lieferanten erwarten und für welche wir einstehen.

2.1 Arbeitsbedingungen

Das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen: hierzu zählen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit sowie von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel (inklusive der Sicherung von Bewegungsfreiheit von Wanderarbeitnehmern), das Recht auf Bezahlung eines existenzsichernden Lohns, das Recht auf gleichwertigen Lohn für gleiche

² Im Allgemeinen umfasst MEAG die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, die exklusiv für Unternehmen der Munich Re-Gruppe Finanz- und Immobilienportfolios verwaltet und Anlageberatung anbietet, und die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, die Spezial- und Publikumsfonds mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten verwaltet und individuell zugeschnittene Investment-Management-Dienstleistungen für konzern-externe institutionelle Anleger außerhalb der USA erbringt. Diese Grundsatzerklärung zur Wahrung und zum Schutz der Menschenrechte liegt im Geltungsbereich der MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Arbeit, eine Begrenzung von Arbeitszeiten, ein Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie das Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit.

2.2 Gleichstellung/ Nichtdiskriminierung

Das Recht auf Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung, keine Duldung von Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, des Alters, des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Nationalität, der sexuellen Identität, der politischen Meinung, der Rasse, der Religion oder Weltanschauung, keine sexuelle oder sonstige persönliche Belästigung und kein beleidigendes Verhalten. Wir dulden auch kein sozial unangemessenes Verhalten, keine Einschüchterung oder Gewalt bzw. die Androhung von Gewalt.

2.3 Lebensbedingungen

Das Recht auf angemessene Lebensbedingungen durch den Schutz der Lebensräume von lokalen Gemeinschaften und/oder indigenen Völkern, das Vermeiden von Umweltgefährdung und das Bestreben, deren negative Gesundheitsfolgen zu vermeiden oder zu verringern.

3 Mitarbeiter

Im Einklang mit unserer Erklärung zu den Menschenrechten legt MEAG großen Wert auf die Schaffung von Arbeitsbedingungen, bei denen die Gesundheit, die Chancengleichheit und die Bildungsmöglichkeiten unserer Mitarbeiter im Vordergrund stehen. Der Verhaltenskodex legt Erwartungen an unser Personal fest.

3.1 Chancengleichheit & Inklusion

MEAG steht für ein vielfältiges und inklusives Umfeld, in dem jeder Einzelne unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, kulturellem Hintergrund, familiärer Betreuungsrolle, sexueller Orientierung und -Identität sowie Religion geschätzt, respektiert und gestärkt wird. Das Herstellen gleicher Chancen ist fester Bestandteil unseres Unternehmensethos und unterstreicht das Bekenntnis von MEAG, Vielfalt als Grundwert zu fördern. Die unterschiedlichen Perspektiven, kulturellen Hintergründe und Werte, die unsere Mitarbeiter einbringen, sind ein wichtiger Beitrag zum Erfolg von MEAG.

3.2 Gesundheit

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter hat Vorrang. Unser wichtigstes Ziel ist, durch präventive Maßnahmen ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit nachhaltig zu unterstützen. Vielfältige Programme zur Förderung der psychischen und physischen Gesundheit und Vorsorge sind zentraler Bestandteil des Angebots. MEAG erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz gewissenhaft.

3.3 Weiterbildung & Entwicklung

Wir setzen auf vielfältige berufliche Möglichkeiten und persönliche Entwicklungschancen. MEAG unterstützt ihre Beschäftigten daher mit einer individuellen Entwicklungsplanung sowie mit einer Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Coachings, Mentoring und breit gefächerten Werkzeugen zum Selbststudium. Die Talentidentifikation und Entwicklung stellen einen elementaren Baustein unserer HR-Prozesse dar. Zur Erhöhung der Flexibilität und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet MEAG zudem eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle an.

3.4 Verhaltenskodex

Der [Verhaltenskodex](#) der Munich Re Group legt dabei fest, was wir von unseren Mitarbeitern in Bezug auf die Achtung von Menschenrechten erwarten. Er gibt den ethischen Anspruch von MEAG wieder und dient uns als Leitfaden in schwierigen Situationen oder Konflikten sowie bei Fragen zum angemessenen Verhalten.

4 Vermögensverwaltung

Anlageentscheidungen eines Vermögensmanagers können weitreichende Auswirkungen haben. Mit der Berücksichtigung von Menschenrechten im Anlageprozess wollen wir sicherstellen, dass die Unternehmen, in die MEAG investiert, die Rechte ihrer Mitarbeiter, ihrer Stakeholder und der Zivilgesellschaften, in denen sie tätig sind, achten und respektieren.

4.1 MEAG KAG Exclusion Policy

Die MEAG KAG Exclusion Policy bildet den ethischen Mindeststandard für unsere Anlageentscheidungen. Sie soll sicherstellen, dass die kritischsten Menschenrechtsaspekte bei unseren Entscheidungen berücksichtigt und die negativen Auswirkungen in unserer Kapitalanlage ausgeschlossen werden.

Über alle Anlageklassen hinweg sind daher Hersteller bestimmter Waffenkategorien - so genannter kontroverser Waffen - , die von internationalen Konventionen aufgrund ihrer verheerenden humanitären Auswirkungen, insbesondere auf die körperliche Unversehrtheit von Menschen sowie die Langzeitfolgen für deren Lebensbedingungen, als inakzeptabel eingestuft werden, von Investitionen der MEAG ausgeschlossen.

Ausgeschlossen sind auch Investitionen in Staaten, die von MSCI mit einem ESG Rating von „CCC“ bewertet werden. Diese Staaten zeichnen sich durch eine kritische Exposition und einen inadäquaten Umgang mit Menschenrechtsrisiken aus.

Details zu unseren Ausschlüssen sind in unserer [MEAG KAG Exclusion Policy](#)³ festgehalten.

4.2 Public Markets

Die Bewertung von Emittenten hinsichtlich Menschenrechtsaspekten ist ein wesentlicher Bestandteil verantwortungsbewusster Anlageentscheidungen. Unsere Anlageprozesse zielen darauf ab, Investitionen in Emittenten, die durch schwere Menschenrechtsverletzungen auffallen, zu vermeiden.

„Comply or Explain“ Ansatz

So werden Portfoliomanager im Bereich Public Markets systemseitig auf Emittenten hingewiesen, welche mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact und/oder gegen die OECD Guidelines for Multinational Enterprises in Verbindung gebracht werden. Investitionen in entsprechende Emittenten sollen entweder vermieden werden bzw. der Portfoliomanager muss Investitionen in Wertpapiere solcher Emittenten begründen. Jeder dieser Emittenten wird regelmäßig durch unser MEAG ESG Committee auf weitere Maßnahmen geprüft (vgl. 4.4 MEAG ESG Committee).

4.3 Alternative Assets

Die Achtung der Menschenrechte und ihre sorgfältige Bewertung ist bei Investitionen in Alternative Assets aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der direkten Auswirkungen, die diese

3 Im Falle von Widersprüchen gehen verbindliche, nachhaltigkeitsbezogene Produktbedingungen oder Mandatsvereinbarungen vor, z.B. wenn strengere ESG-Kriterien eines Produktes anzuwenden sind oder abweichende, verbindliche ESG-Richtlinien von Investoren bevorzugt werden.

Investitionen auf lokale Gemeinschaften und in Bezug auf Arbeitsbedingungen haben können, von großer Bedeutung.

ESG Evaluation Template

Daher berücksichtigen wir bei den Assetklassen Infrastruktur, Immobilien und Natural Capital (u.a. Forst- & Agrarinvestments) Menschenrechtsaspekte bereits zu Beginn des Investmentprozesses. Diese Aspekte sind in das jeweilige ESG Evaluation Template integriert, welches bei der Due-Diligence-Prüfung jeder potenziellen Investition verpflichtend anzuwenden ist. Diese Berücksichtigung hilft bei der Einschätzung potenzieller Risiken im Zusammenhang mit Beziehungen zum Gemeinwesen sowie Arbeits- und Menschenrechten. Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen zu identifizieren und unter Berücksichtigung von Abhilfemaßnahmen in die Investitionsentscheidung einfließen zu lassen.

4.4 MEAG ESG Committee

Ein wichtiges Entscheidungsgremium bei der Überwachung von Menschenrechtsaspekten ist das MEAG ESG Committee. Das MEAG ESG Committee überprüft entlang festgelegter Dimensionen den Umgang mit Emittenten, die durch Verstöße gegen die zehn Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aufgefallen sind. Infolgedessen weist es konkrete Folgemaßnahmen zum Umgang mit diesen Emittenten an. Das Instrumentarium reicht dabei vom Engagement bis hin zum Investitionsausschluss und Verkauf.

4.5 Stewardship

MEAG ist davon überzeugt, dass Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftspraktiken langfristig erfolgreicher sind. Als aktiver Treuhänder der Anlegerinteressen nehmen wir strukturiert und systematisch Einfluss auf Portfoliounternehmen bezüglich ESG-bezogenen finanziellen Risiken und Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Einzelheiten zu unserem Ansatz, durch Proxy Voting im Interesse unserer Anleger und zum Nutzen ihres Vermögens Einfluss auf die Unternehmensführung und Geschäftspolitik des jeweiligen Portfoliounternehmens zu nehmen, finden Sie in unserer [Proxy Voting Policy](#).

Engagements ermöglichen es uns, durch aktive Einflussnahme die Berücksichtigung von ESG-Kriterien auf Ebene der Portfoliounternehmen im Rahmen unseres Investmentmanagements zu verbessern. Details zu unserem Engagement Ansatz sind in unserer [Engagement Policy](#) festgehalten.

PRI Advance

Unser Ziel ist es, den Engagement-Ansatz kontinuierlich zu erweitern und neben dem derzeitigen Fokus auf Klimaschutz und ESG-Kontroversen auch andere Themen, insbesondere die Achtung von Menschenrechten vermehrt anzusprechen. MEAG ist daher im August 2023 als Endorser (Unterstützer) der PRI Stewardship Initiative Advance beigetreten und ist seit Oktober 2024 aktiv an Engagements über die Initiative beteiligt (Participant Status). Die PRI Advance ist eine Plattform für Investoren, um mit Portfoliounternehmen über Menschenrechte und soziale Probleme zu sprechen, und so positive Veränderungen für Mitarbeiter und die Gesellschaft herbeizuführen.

5 Einkauf

Wir wollen nach bestem Wissen und Gewissen mögliche nachteilige Auswirkungen unserer Einkaufstätigkeiten auf die Einhaltung von Menschenrechten verhindern oder abmildern.

5.1 Risikomanagement

Zur Gewährleistung ihrer Sorgfaltspflichten in unserer Lieferkette hat MEAG daher Prozesse etabliert, um Risiken in Bezug auf die Beeinträchtigung von Menschenrechten zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen zu bewältigen.

Unsere Anforderungen zur Wahrung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten werden in verschiedenen Richtlinien und Arbeitsanweisungen festgehalten. Die Prozesse umfassen folgende Komponenten:

- Ein Risikomanagementsystem mit klarer Beschreibung von Prozessen und Zuständigkeiten:
 - Verpflichtender Verhaltenskodex für Zulieferer
 - Regelmäßige Durchführung von Zulieferer-Risikoanalysen und Monitoring
 - Verankerung von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen in den einkaufenden Geschäftseinheiten
- Ein Beschwerdemanagementsystem

5.2 Supplier Code of Conduct

Für die Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern hat die Munich Re einen konzernweiten [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) festgelegt. Mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten legen wir klare Erwartungen fest, was die erforderlichen Standards angeht und was unsere Partner in Bezug auf Menschenrechte anstreben sollten.

5.3 Risikoanalysen und Monitoring

Mithilfe einer strukturierten Risikoanalyse prüfen wir systematisch, in welchen Einkaufseinheiten oder -aktivitäten ein erhöhtes Risiko für mögliche Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden auftreten könnten. Für die Risikoanalyse nutzen wir einen marktüblichen ESG-Datenanbieter, der Risikoanalysen auf Basis von Regionen und Sektoren durchführt. Auch das Monitoring wird von diesem Anbieter vorgenommen.

5.4 Präventivmaßnahmen

Als Voraussetzung für eine Zusammenarbeit erwartet MEAG, dass auch ihre Geschäftspartner die Prinzipien des UN Global Compact bei Abgabe von Angeboten und beim Abschluss von Verträgen beachten. Diese Vorgaben sind an unsere Einkäufer in unserer Beschaffungsrichtlinie formalisiert.

5.5 Governance

Im Falle von erhöhten Risiken oder eines konkreten Verdachtsfalles einer Menschenrechtsverletzung, den wir entweder mit unserem Monitoring erfassen oder der uns über unsere Beschwerdekanäle erreicht, prüfen wir sorgfältig die Sachlage und leiten erforderliche Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen ein, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß zu minimieren. Im Einklang mit den Governance-Prozessen werden je nach Ausmaß des Verstoßes die Konzerngremien in die Entscheidung eingebunden, die für die Bewertung von ESG-Risiken zuständig sind. Diese sind das Munich Re ESG Committee und ESG Management Team, an die der Munich Re Menschenrechtsbeauftragte jährlich über Risikosituation, ergriffene präventive Maßnahmen und deren Wirksamkeit berichtet.

6 Meldesystem

Über das [Compliance-Whistleblowing-Portal](#) von Munich Re können auch menschenrechtliche Risiken oder die Verletzung menschenrechtsbezogener Pflichten gemeldet werden. Über unser Hinweisgebersystem kann jeder (einschließlich unserer Mitarbeiter, Kunden/Auftraggeber, Dienstleister/Lieferanten und anderer Geschäftspartner sowie der allgemeinen Öffentlichkeit – sogenannte „Hinweisgeber“) potenzielle Compliance-Verstöße von überall auf der Welt, jederzeit und auf Wunsch anonym melden. Hinweisgeber können das Portal über das Intranet oder die öffentlich zugänglichen Webseiten von MEAG erreichen. Auch Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen, die uns auf anderen Kanälen erreichen, werden grundsätzlich nach den gleichen Prinzipien und Prozessen bearbeitet.

Alle Meldungen werden entsprechend dem oben beschriebenen Risikomanagement-Prozess und in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Fachbereich bearbeitet. Jeder gemeldete Fall von möglichem Fehlverhalten wird sorgfältig geprüft und bestätigte Verstöße, soweit erforderlich, angemessen geahndet. Wenn wir von Menschenrechtsverletzungen in unserem Verantwortungsbereich erfahren, treten wir in den Dialog mit den betroffenen Akteuren ein und wirken auf Abhilfemaßnahmen hin.

7 Kontinuierliche Bemühung zur Verbesserung unseres Ansatzes

Wir sind bestrebt, unsere Prozesse der Sorgfaltspflicht kontinuierlich zu verbessern und unsere Risikoprüfung zu erweitern. Risikomanagement-Prozess und Risikoanalyse werden jährlich überprüft. Zusätzlich sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter regelmäßig für die Bedeutung von Menschenrechten, wie etwa der Diskriminierungsfreiheit. Wir setzen auf das aktive Engagement aller Beteiligten, um diese gemeinsamen Ziele zu erreichen.